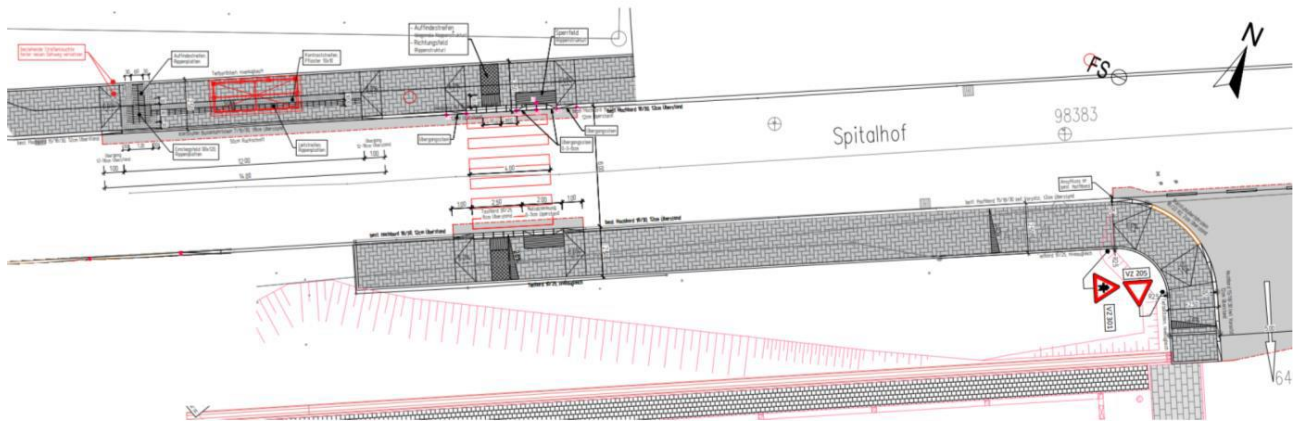


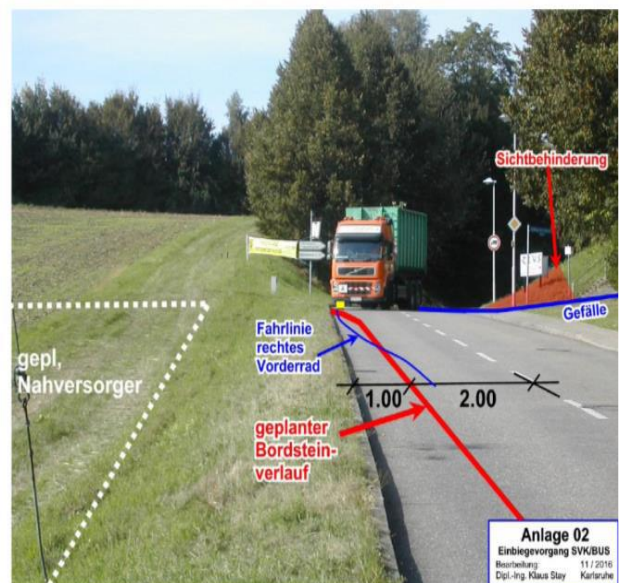
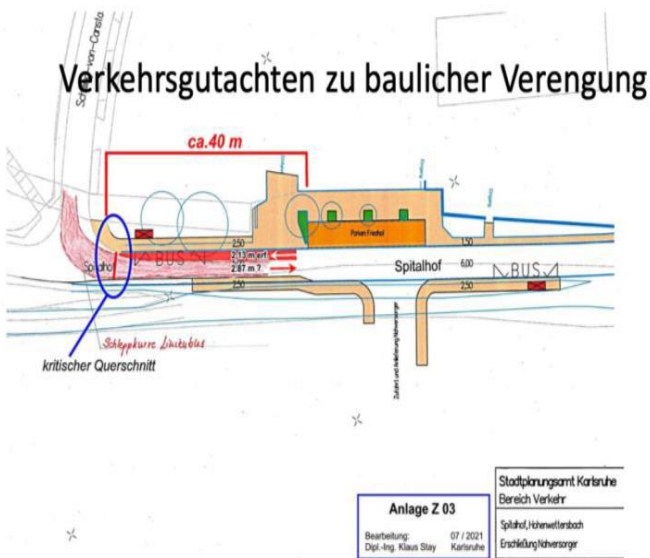
Anlage 1 - Planungskonzept Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen)

Entwurf Zebrastrreifen



17

Anlage 2 - Bildhafter Auszug aus Verkehrsgutachten Ing.-Büro Stay



Anlage 3 - Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in BW

Fußgängerüberwege

Leitfaden zur Anlage und Ausstattung

von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg, neue Richtlinie: Jan. 2019*

Mit der Aktualisierung des Einführungserlasses zu den Richtlinien für Fußgängerüberwege erweitert das Land Baden-Württemberg die Einsatzbereiche von Zebrastreifen. **Der vorliegende Leitfaden stellt die neuen Spielräume zur Anordnung von Zebrastreifen vor** und beschreibt, was für die Planung sicherer Zebrastreifen wichtig ist.

Für Zebrastreifen spricht auch der stetigere Verkehrsablauf:

Wartezeiten von FußgängerInnen werden ebenso reduziert wie von Kfz an roten Ampeln. Sowohl eine

Steigerung des Fußverkehrs als auch eine **Verstärkung des Kfz-Verkehrs** haben eine **positive Wirkung auf die Luftqualität und die Klimabilanz des Verkehrs**.

Leitfaden will Verwaltung und Politik dazu motivieren, **Zebrastreifen als sichere und komfortable Querungshilfen verstärkt einzusetzen** und sicher auszugestalten.

FG/ Spitzenstd.	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	750-900
0-50	Fußgängerüberwege möglich bei besonders Schutzbedürftigen, bei Haltestellen sowie in Straßen ohne gesicherte Überquerungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.					
50-100	Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege empfohlen	Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege bei strenger Einhaltung aller Sicherheitsanforderungen möglich. Mögliche Auswirkungen auf die Qualität des ÖPNV und des Kfz-Verkehrs sind zu prüfen und abzuwägen. Hierfür bietet sich z.B. eine Simulation an.	
100-150	Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege empfohlen	Fußgängerüberwege empfohlen			
über 150	Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege bei strenger Einhaltung aller Sicherheitsanforderungen möglich. Mögliche Auswirkungen auf die Qualität des ÖPNV und des Kfz-Verkehrs sind zu prüfen und abzuwägen. Hierfür bietet sich z.B. eine Simulation an.				

* Die rechtlichen Regelungen zum Einsatz von Fußgängerüberwegen werden durch die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (**R-FGÜ 2001**) auf Basis der derzeit geltenden VwV-StVO vorgegeben. Sie gelten deutschlandweit und können von den einzelnen Bundesländern durch einen jeweiligen Einführungserlass um länderspezifische Erläuterungen, Modifikationen sowie Konkretisierungen ergänzt bzw. weiter ausgeführt werden. **Die Aktualisierung des Einführungserlasses durch die Oberste Straßenverkehrsbehörde Baden-Württemberg erweitert die Spielräume zur Einrichtung von Zebrastreifen.**

14

Das Land hat die Einsatzbereiche von Zebrastreifen gezielt dort erweitert, wo weniger als 50 FußgängerInnen überqueren, aber besonders Schutzbedürftige an einer bestimmten Stelle regelmäßig überqueren. Zu den besonders Schutzbedürftigen zählen Kinder, Mobilitätseingeschränkte wie etwa Blinde oder Sehbehinderte und ältere Menschen.

Zebrastreifen sind bei Querungen hiernach sicherer als ungesicherte Überquerungsanlagen. Je einer Million Überquerungen ereignen sich bei ungesicherten Überquerungsanlagen ein Fußgängerunfall, bei Zebrastreifen 0,6 Fußgängerunfälle. Das heißt, dass sich bei Zebrastreifen ein Fußgängerunfall je 1,7 Mio. Überquerungen ereignet.



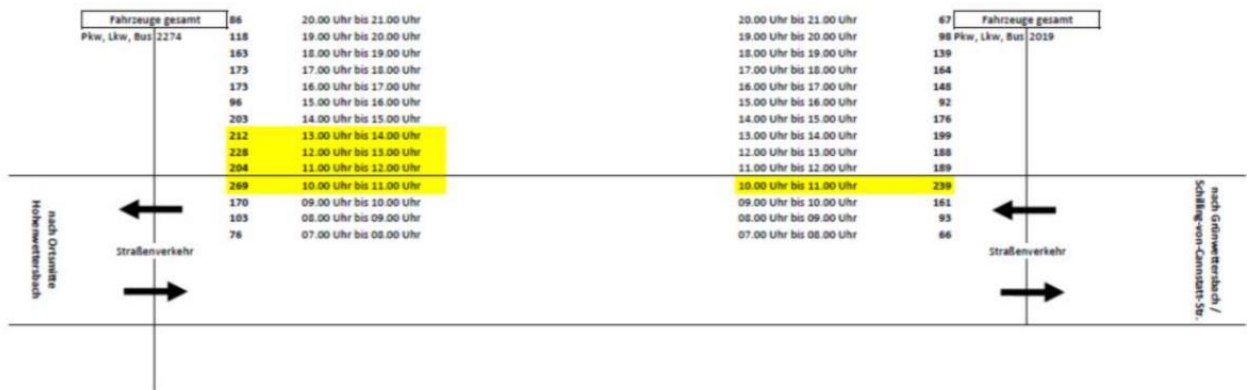
Abbildung 4
Zebrastreifen als sichere Überquerungsanlagen auf Wegen zu wichtigen Zielpunkten des Fußverkehrs und auf Wegen besonders Schutzbedürftiger



Einsatz **Zebrastreifen empfohlen**: von/zu Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen, Arztpraxis, Wohngebieten, Cafés und **Läden**.

Anlage 4 - Verkehrszählung vom 27.11.2021 gemäß Untersuchung der GMA

ANLAGE STUNDENWEISE VERKEHRSZÄHLUNG 27.11.2021



Anlage 5 - Planungsunterlagen für Bushaltestellen Spitalhof Friedhof / Netto-Markt

